

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der wissenschaftlichen Begleitung der Erprobung gemäß Teil 2 Verfahren 2 § 19 Abs. 5 Qesü-RL

Vom 20. September 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, die wissenschaftliche Begleitung der Erprobung gemäß § 19 Abs. 1 des Verfahrens 2 „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“ der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL)¹ für den Zeitraum von fünf Jahren durchzuführen [Der Auftragstyp entspricht der Produktkategorie A1].
2. Für die wissenschaftliche Begleitung der Erprobung überprüft das Institut nach § 137 SGB V die folgenden, unter Teil 2 Verfahren 2 § 19 Abs. 2 Qesü-RL aufgeführten Kriterien auf Optimierungsbedarf:
 - Funktionalität und Praktikabilität der Datenerhebung und Datenzusammenführung aus den beiden Datenquellen Sozialdaten und fallbezogenen Dokumentation, Überprüfung der Datenlieferfristen für Sozialdaten und der Termine für die Zwischen- und Rückmeldeberichte
 - Funktionalität und Praktikabilität der Auslösung der fall- bzw. einrichtungsbezogenen Datenerfassung (QS-Auslösung stationär heterogene Einrichtungsformen in der vertragsärztlichen Versorgung, Zeitpunkt der Auslösung)
 - Zuordnung der Dokumentationsverpflichtung (z.B. stationären und ambulante Operationen in den selben Räumlichkeiten, Belegärzte, ermächtigte Ärzte, Krankenhausstandorte)
 - Ausgestaltung der fall- bzw. einrichtungsbezogenen Qualitätssicherungsdokumentation bei mehreren dokumentationspflichtigen Ärztinnen und Ärzten pro Einrichtung (z. B. bezogen auf Krankenhäuser, Berufsausübungsgemeinschaften, OP-Zentren)
 - Aufwand-Nutzen-Relation der fall- bzw. einrichtungsbezogenen Qualitätssicherungsdokumentation (bspw.: Einrichtungen mit geringer Fallzahl, Indikator zum Sterilgut bei externer Aufbereitung, Händedesinfektionsmittelverbrauch, Sentinel-Events)

¹ Es ist beabsichtigt, dass QS-Verfahren „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“ mit inhaltlich weitgehend identischen Regelungen aus der Qesü-RL in die DeQS-RL zu überführen. Das IQTIG berücksichtigt nach Überführung des QS-Verfahrens bei der Bearbeitung des Auftrags die entsprechenden Regelungen der DeQS-RL.

- Validität der erhobenen Daten und der aus allen datenquellen ermittelten einrichtungs-, landes- und bundesbezogenen Ergebnissen
 - Rückmeldeberichte nach § 10 und der länderbezogenen Auswertungen nach § 11
 - Bewertung und Aufklärung von Auffälligkeiten
 - Bewertungsprozesse und Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
 - Zusammensetzung der Fachkommission nach § 14
3. Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitung ist zudem die jährliche Erhebung notwendiger Informationen gemäß Teil 2 Verfahren 2 § 19 Abs. 5 Qesü-RL von den Landesarbeitsgemeinschaften (LAG). Auf Grundlage dieser Informationen soll der Optimierungsbedarf insbesondere der Kriterien nach Teil 2 Verfahren 2 § 19 Abs. 2 Qesü-RL überprüft werden. Im Falle von noch nicht vollständig gebildeten Strukturen auf Landesebene soll das IQTIG im ersten Jahr der wissenschaftlichen Begleitung die notwendigen Informationen zusätzlich über die jeweiligen Träger der LAGen erheben.
 4. Auf der Basis der Kriterien nach Teil 2 Verfahren 2 § 19 Abs. 2 Qesü-RL und der erhobenen Informationen erstellt das Institut nach § 137a SGB V im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Erprobung einen jährlichen Bericht einschließlich Empfehlungen zur Weiterentwicklung oder Änderungen des Verfahrens. Der G-BA entscheidet auf dieser Grundlage jährlich über die notwendigen Anpassungen der Richtlinie und Spezifikation, erstmals bis zum 30. April 2019.
 5. Die wissenschaftliche Begleitung der Erprobung ist als formative Evaluation im Sinne von Teil 1 § 20 Qesü-RL zu verstehen. Sie realisiert somit während ihrer Laufzeit ersatzweise diese Vorgabe, unter Setzung von besonderen methodischen und umsetzungspraktischen Schwerpunkten aufgrund der Besonderheiten des Verfahrens QS WI. Der Bundesqualitätsbericht enthält eine Kurzzusammenfassung der jährlichen Ergebnisse.

II. Hintergrund der Beauftragung

Hintergrund der Beauftragung ist zum einen die komplexe Methodik des Verfahrens „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“; insbesondere die Zusammenführung von Sozialdaten und Qualitätssicherungs-Dokumentation, welche erstmalig im laufenden Verfahren erprobt wird. Zum anderen soll der Inhalt und die technische Umsetzung des neuen Instruments der einrichtungsbezogenen Qualitätssicherungs-Dokumentation für den stationären und vertragsärztlichen Bereich wissenschaftlich begleitet und im Laufe der Erprobung insbesondere zu den genannten Kriterien weiterentwickelt werden.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Die jährlichen Berichte sind ab dem Jahr 2019 jeweils bis zum 31. Januar vorzulegen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken